

Zeven, 05.05.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/471/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Schul- und Kulturausschuss Samtgemeinde		12.05.2021
Samtgemeindeausschuss		08.06.2021
Samtgemeinderat		20.07.2021

TOP: Fortentwicklung Hallenbad AquaFit

Anlagen: Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Pro & Contra

Sachverhalt/Begründung:

Das Hallenbad AquaFit ist stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Aus diesem Grund hat der Rat der Samtgemeinde Zeven am 30.01.2020 beschlossen, eine Steuerungsgruppe Sanierung/Neubau Hallenbad einzusetzen, die sich mit dieser Thematik eingehend beschäftigen sollte. Diese Steuerungsgruppe hat sechs Sitzungen absolviert und sich hierin der übertragenen Aufgabe intensiv gewidmet. In der ersten Sitzung hat die AG sich mit der eigentlichen Aufgabenstellung befasst. Die zweite Sitzung war geprägt durch die Begehung des AquaFit mit Herrn Bär, jbp Generalplanung GmbH. Hierbei wurde der Umfang einer möglichen Sanierung ausgiebig besprochen. Die nächste Sitzung hatte die Besichtigung der Bäder in Neustadt am Rübenberge (Balneon) und Nienburg (Wesavi) zum Inhalt. Hier wurden die Neubauten begutachtet. Die vierte Sitzung hatte die Finanzierung der beiden möglichen Varianten als Thema. Die nächste Sitzung beschäftigte die AG-Mitglieder wiederum mit den Kosten sowie möglichen Standorten. Die finale Sitzung gab noch einmal die Möglichkeit offene Fragen beantwortet zu bekommen, sich abermals mit den finanziellen Folgen zu beschäftigen sowie eine Pro- und Contra-Liste zu beiden Varianten zu finalisieren. Die AG-Mitglieder waren damit umfassend informiert und konnten ihren Fraktionen und Gruppen die notwendigen Grundlagen für eine Entscheidung darlegen.

Folgende Voraussetzungen sind bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen:

Bei der Variantenbewertung wird davon ausgegangen, dass die Kosten für eine Sanierung sich auf 10 Mio. € und die eines Neubaus sich auf 20 Mio. € belaufen. Zur Finanzierung und Refinanzierung dieser Maßnahme ist die Anlage 1 angefügt, die eine ausführliche Auflistung der finanziellen Auswirkungen beinhaltet. Da beide Maßnahmen indirekt über die Erhöhung der Samtgemeindeumlage finanziert werden, wird es in Kürze noch Finanzausschusssitzungen der Mitgliedsgemeinden zur Unterrichtung geben.

Das bei einem Neubau erforderliche Grundstück ist noch nicht vorhanden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung eines Neubaus, die jetzt parallel baurechtlich bewertet werden. Über die Aufnahme von Grundstücksverhandlungen wird der Samtgemeindeausschuss in Kürze beschließen.

Schließlich sind die Pro- und Contraaufstellungen zur Beratung der beiden Varianten als Anlage 2 beigelegt.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen Kosten in Höhe von 20 Mio.€.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt den Neubau eines Hallenbades im Vergleichsstandard zur vorhandenen Immobilie. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in die Finanzplanung aufzunehmen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		2		SGBGM	
		GM			